

Beschlüsse der öffentlichen 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 31. Januar 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31. Januar 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Haushalt 2023; Vorberatung

Sachverhalt:

Den Mitgliedern liegt zur Sitzung eine aktualisierte Aufstellung zum Verwaltungshaushalt vor, aus dem die endgültigen Ergebnisse von Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2022 sowie die zu erwartenden Ansätze des Jahres 2023 ersichtlich sind.

Der Ansatz im Verwaltungshaushalt wird bei 19.981.505 Euro liegen. Das sind rund 2,1 Mio. Euro mehr als der Ansatz im vergangenen Jahr.

Gegenüber der Sitzung am 31. Januar 2023 wurden die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nochmals aktualisiert.

Bei den Personalkosten ergibt sich gegenüber dem Ansatz von 2022 eine Erhöhung um 12,90 %. Hier wurde aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen eine Lohnsteigerung von 8 % gerechnet. Auch sind Änderungen im Personalbereich, so weit wie bekannt, berücksichtigt.

Die Personalkosten in Höhe von rund 5,88 Mio. Euro verteilen sich wie folgt:

| | |
|-----------------|-----------------|
| Verwaltung | 1,731 Mio. Euro |
| Brandschutz | 0,043 Mio. Euro |
| Schulwesen | 0,074 Mio. Euro |
| Volksbildung | 0,049 Mio. Euro |
| Kinderbetreuung | 2,246 Mio. Euro |

| | |
|--------------|-----------------|
| Jugendhilfe | 0,029 Mio. Euro |
| Sportstätten | 0,088 Mio. Euro |
| Bauhof | 1,042 Mio. Euro |
| Abwasser | 0,219 Mio. Euro |
| Bestattung | 0,055 Mio. Euro |

Bei den Bewirtschaftungskosten ist eine Steigerung in Höhe von rund 250.000 Euro im Ansatz gegenüber dem Ansatz 2022 überwiegend den gestiegenen Energiekosten zuzuschreiben.

Die Zinsausgaben sind geplant mit 69.100 Euro. Im Ergebnis 2022 lagen diese bei 29.187,98 Euro. Hier ist zu erwähnen, dass darin rentierliche Zinsen (Investitionskredite für kostenrechnende Einrichtungen) in Höhe von etwa 27.000 Euro enthalten sind.

Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 1.433.900 Euro zugeführt werden. Damit ist die Mindestzuführung in Höhe von 800.000 Euro großzügig überschritten.

Zu den geplanten Kreditaufnahmen sei erwähnt, dass im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe der Tilgung des Jahres 2022 eingeplant ist. Das sind 650.000 Euro.

Weiter ist eine Kreditaufnahme für die notwendige Investition in die Abwasserbeseitigung „Bau des SKU I“ in Höhe von 675.000 Euro vorgesehen. Für diese Maßnahme gibt es bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.360.000 Euro aus dem vergangenen Jahr. Es bleibt abzuwarten, ob nach dem weiteren Ausschreibungsergebnis diese weitere geplante Kreditaufnahme dann vonnöten sein wird.

Auch wird sich die Erweiterung unserer Schule mit dem Bau der Mensa auf die Höhe unserer Verbindlichkeiten in den nächsten Jahren auswirken. Diese notwendige Investition wird nach Abzug der zu erwartenden Förderung vollumfänglich fremdfinanziert werden müssen.

Zu den Ergebnissen des 2022 lässt sich erfreulicherweise sagen, dass dem Vermögenshaushalt insgesamt ein Betrag in Höhe 2.719.914,93 Euro zugeführt werden konnte. Dies war gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1.525.000 Euro eine Mehrung in Höhe von 1.194.914,93 Euro. Auch konnte der Allgemeinen Rücklage insgesamt ein Betrag in Höhe von 805.728,365 Euro zugeführt werden. Außerdem ist zu erwähnen, dass die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 580.000 Euro zur allgemeinen Deckung des Haushaltes nicht in Anspruch genommen werden musste.

Der Bürgermeister gab einen kurzen Überblick über Zahlen des Verwaltungshaushaltes. Die Kämmerin erläuterte den Mitgliedern die Höhe der Ansätze auf der Einnahmeseite sowie die Höhe der Personalausgaben, des Unterhaltungsaufwandes für Grundstücke und Gebäude, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände, der Fahrzeugkosten sowie der Bewirtschaftungskosten. Bei Ansatz der Kreisumlage ging die Kämmerin von einer Erhöhung auf 39,5 Punkten aus. Dies wurde in einem Schreiben von der Kreisfinanzverwaltung angekündigt.

Kämmerin Berger erläuterte, dass nach Freigabe der Sitzungsunterlagen noch eine mögliche Investition von Klimaschutzmanager Franz Hien angekündigt wurde. Es handelte sich um die Umrüstung von Langfeldleuchten auf LED im Hauptort Schierling. Hier sind Investitionskosten in Höhe von 142.000 Euro nötig. Diese Kosten sollen im Verwaltungshaushalt eingespart werden, um durch eine erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt diese Investition zur Energieeinsparung tätigen zu können. Es ergeben sich also noch kleine Abweichungen in einzelnen Bereichen im Verwaltungshaushalt.

Die Ansätze im Vermögenshaushalt wurden den Mitgliedern detailliert erörtert. Bei den Ansätzen zum Neubau des Rathauses erklärte die Kämmerin, dass im Haushalt des Marktes Schierling der Abbruch des Rathauses, der Bau der Außenanlagen sowie die Ausstattung dargestellt werden.

Im Generalübernehmervertrag zwischen dem Markt Schierling und dem Kommunalunternehmen, dem der Marktgemeinderat bereits zugestimmt hat, ist vereinbart, dass das Kommunalunternehmen die Finanzierung des Baus des Rathauses übernimmt. Dies beinhaltet die Kosten für den Hochbau und die technische Ausstattung sowie die Baunebenkosten. Daraufhin entspann sich eine Diskussion.

Ausschussmitglied Komes wollte wissen, wo dann die Kosten für den Hochbau dargestellt werden. Ihm wurde erklärt, dass diese Kosten dann in den nächsten 30 bis 33 Jahren im Verwaltungshaushalt abgebildet werden, indem der Markt an das Kommunalunternehmen eine sogenannte Miete für das Gebäude zahlt.

Auf Nachfrage von Andreas Komes wurde ihm erörtert, dass nach Kenntnisstand der Kosten und Kreditzinsen heute eine jährliche „Miete“ zwischen 300.000 und 350.000 Euro zu tätigen sein werden.

Die Kämmerin zeigte den Mitgliedern den aktuellen Stand der Rücklagen auf. Nach Abzug der Mindestrücklage und der zweckgebundenen Straßenausbaupauschalen befinden sich aktuell rund 1,78 Mio. Euro in der Rücklage, die für den Rathausneubau verwendet werden. Diese Mittel werden vollumfänglich für den Neubau des Rathauses eingesetzt. Mittel, die davon nicht für Abbruch, Außenanlagen und Ausstattung benötigt werden, werden zur Finanzierung der verauslagten Kosten über das Kommunalunternehmen verwendet, um dadurch die jährliche Belastung zu senken.

Ergeben sich in den weiteren Jahren nicht zweckgebundene Zuführungen zur allgemeinen Rücklage, dann werden auch diese Mittel immer zur Finanzierung des Rathauses verwendet. Mit dem Kommunalunternehmen werden Gespräche geführt, dass Sondertilgungen möglich werden.

Ausschussmitglied Komes meinte, dass in den nächsten Jahren noch weitere große Projekte zu finanzieren sind, wie die Erweiterung der Schule mit Neubau einer Mensa, der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung und das Dorfgemeinschaftshaus in Allersdorf und auch in Buchhausen. Er wünscht sich eine Darstellung der Finanzierung.

Die Kämmerin erklärte, dass für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Allersdorf keine Kreditaufnahme nötig wird. Dieses Vorhaben wird über Förderungen und aus dem Haushalt finanziert.

Nach Kenntnisstand heute wird für die Erweiterung der Schule für die Offene Ganztagsbetreuung mit Küche und Speisesaal sowie die Sanierung des westlichen Bauteils mit Anbau der Aula mit einer Investitionssumme von 17 Mio. Euro gerechnet. Nach Abzug der möglichen Förderungen wird eine jährliche Belastung in Höhe von 520.000 Euro zu bewältigen sein.

Eine Darstellung der möglichen Finanzierung sicherte die Kämmerin bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung zu.

Nach Vorstellung des Entwurfs des Haushaltes verwies der Bürgermeister darauf, dass die Kämmerin für die Beratungen in den Fraktionen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes zur Kenntnis. Die Mitglieder beraten damit in ihren Fraktionen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 1 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

3 Zivil- und Katastrophenschutz; Beschaffung eines Satellitentelefon

Sachverhalt:

In den momentan unruhigen Zeiten des Ukrainekrieges und der Energiekrise wird für die Fälle eines Blackouts vom Innenministerium empfohlen, dass sich die Kommunen mit Satellitenfunkgeräten ausstatten, um im Ernstfall kommunizieren zu können.

Dafür gibt es ein festgelegtes Oberpfalz-Kontingent vom Staatsministerium des Innern. Dieses wurde durch die Regierung der Oberpfalz auf die Kreisverwaltungsbehörden verteilt.

Dieses Telefon ermöglicht eine Verständigung mit dem Landratsamt auch dann, wenn eine normale Mobilfunkverbindung nicht mehr möglich ist.

Dabei ist lediglich die Nutzung in der „Landkreis Talkgroup“ möglich. Es gibt keine Verbindung zu Nachbarn.

Die Kosten für die Beschaffung sowie für die Kommunikationsservicepauschale tragen die Kommunen selber. Mit dem Abruf der Hardware (Satellitentelefon) geht auch die Verpflichtung einher, für mindestens ein Jahr die Kommunikationspauschale (Netzentgelt) zu entrichten.

Die Kosten für die Anschaffung eines Handfunkgerätes liegen bei 1.600,55 Euro. Dazu gibt es noch mögliches Zubehör:

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Handfunkgerät „Auto Antenne“ mit GPS | 155,89 Euro |
| Handfunkgerät „Antenne“ | 130,90 Euro |
| Handfunkgerät Gürtelclip | 9,52 Euro |
| Handfunkgerät Lautsprechermikrofon | 111,86 Euro |
| Handfunkgerät Ladegerät | 24,99 Euro |
| Handfunkgerät Mehrfachladegerät | 276,08 Euro |
| Handfunkgerät Zusatz-Akkus | 82,11 Euro |
| Handfunkgerät als Mietgerät | für 90 Tage 555,73 Euro |

Zu den Anschaffungskosten fällt eine Benutzungsgebühr zur Bereitstellung des Satellitennetzes „Servicedienstleistungen im Iridium PTT Netz“ an. Die Nutzungsgebühr hierfür beträgt entweder jährlich im Voraus pro Endgerät 799,68 Euro brutto oder monatlich im Voraus pro Endgerät 66,64 Euro brutto.

Unbekannt sind die Kosten, die für das Sprechen anfallen, wie es bei Satellitentelefonen meistens der Fall ist.

Außerhalb dieses Pools liegt dem Markt Schierling ein Angebot von vom 7. Februar 2023 zur Beschaffung eines Satellitentelefon vor. Hier liegt der Preis für das Endgerät bei 1.997,77 Euro. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 77,23 Euro. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt hier drei Monate mit automatischer Verlängerung um jeweils einen zusätzlichen Monat.

Ein großer Vorteil bei diesem Gerät ist, dass die Verständigung hier frei ist und nicht an eine Talkgroup gebunden ist.

Die Verwaltung schlägt vor für den Markt Schierling ein Satellitentelefon außerhalb des Kontingents zu beschaffen. Das Angebot von vom 7. Februar 2023 soll angenommen werden.

Ausschussmitglied Paulik verwies darauf, dass der „Landkreis Talk“ sinnvoll sei, da der Landkreis schnell und unkompliziert mit „push to talk“ informieren kann.

Das vorgestellte Satellitentelefon muss kompatibel mit der Talkgroup des Landkreises sein.

Der Bürgermeister sicherte zu, dass er dies bei abgefragt habe und dies auch mit der Talkgroup des Landkreises kompatibel sei. Er werde sich das aber vor Auftragsvergabe nochmals bestätigen lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt die Beschaffung eines Satellitentelefon. Der Auftrag wird entsprechend dem Angebot Nr. 2023-2746 vom 7. Februar 2023 an erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4 Feldwegeinstandsetzung; Finanzierungskonzept

Sachverhalt:

Bei den Jagdgenossenschaftsversammlungen gibt es in letzter Zeit immer wieder Hinweise darauf, dass sich der ein oder andere asphaltierte Feldweg in äußerst schlechtem Zustand befindet.

Die Gründe liegen darin, dass der Untergrund und die Bankette nicht für heutige Anforderungen ausgelegt sind.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Sanierungen stellt sich auch die Frage nach der Finanzierung. Dabei wird von den Jagdgenossen immer mal wieder auf das „Birnbacher Modell“ verwiesen.

„Im Juli 1988 hat der Bauausschuss beschlossen, dass der Markt 50 Prozent und die Jagdgenossenschaft Birnbach/Wahlsdorf 25 Prozent der veranschlagten Kosten übernimmt. Die restlichen 25 Prozent konnten noch aus vorhandenen Mitteln bestritten werden, die zur Abwicklung von Manöverschäden vom Bund zur Verfügung gestellt wurden.“

Die Frage, ob die Jagdgenossenschaft selbst Aufträge zur Asphaltierung von Feldwegen erteilen kann, wurde vom Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Jagd- und Waffenrecht, verneint. Straßenbaulastträger ist der Markt Schierling und ist somit auch für Ausschreibungen und Auftragserteilungen zuständig.

Es stellt sich nun die Frage an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung, wie die Finanzierung von sanierungsbedürftigen asphaltierten Feldwegen künftig erfolgen soll. Wie hoch kann sich der Markt eine Beteiligung an den Sanierungskosten vorstellen?

Der Bürgermeister erörterte nochmals den Sachverhalt. Daraus stellt sich die Frage, ob das „Birnbacher Modell“ zukunftsfähig sein kann.

Ausschussmitglied Ertl fragte, ob man solche Asphaltierungen aus Zeiten der Flurbereinigung auch zurückbauen kann.

Zuhörer Franz Xaver Schmauser aus Zaitzkofen wurde das Wort erteilt. Er erklärte, dass an manchen Stellen eine Asphaltierung sinnvoll ist, weil auch Gefälle vorhanden sind und sich somit immer wieder Abschwemmungen ergeben würden. Auch sind manche solche Wegabschnitte bedeutend wie z. B. am Via Nova Pilgerweg oder weil sie als Radwege dienen.

Ausschussmitglied Paulik wollte wissen, ob eine generelle Entscheidung anzustreben ist oder ob das Gremium auf jede Anfrage entscheiden soll.

Bürgermeister Kiendl rät dazu, eine einheitliche Entscheidung anzustreben. Wenn ein Wegabschnitt eine Radwegebedeutung oder andere höherwertige Bedeutung hat, könnte im Einzelfall mehr Zuschuss gegeben werden.

Auch Mitglied Komes sah es notwendig, eine Richtung vorzugeben. Er fragte, ob eine Eigenbeteiligung in Höhe von 25 % für die Jagdgenossen zu viel wäre?

Ausschussmitglied Schinhanl befürchtete, dass hohe Kosten auf den Markt zukommen, wenn Feldwege verbreitert werden.

Der Bürgermeister fasste die Diskussion zusammen und könnte sich vorstellen, eine Kostenübernahme von 75 % zuzusichern. Wenn ein Weg eine besondere Bedeutung hat, kann der Marktgemeinderat über einen höheren Zuschuss im Einzelfall entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt für die Sanierung asphaltierter Feldwege auf Antrag der zuständigen Jagdgenossenschaften die Kosten in Höhe von 75 % zu übernehmen. Für Wege mit besonderer Bedeutung kann auf Antrag eine weitere Kostenübernahme zugesagt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5 Zuschussangelegenheiten

5.1 Förderantrag für Klassenfahrt der 5. und 6. Klassen

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, für die Klassenfahrt der Klassen 5 und 6 in die Jugendbildungsstätte Ensdorf einen Zuschuss in Höhe von 60 Euro pro Schüler zu geben. Die Kosten für den Bustransfer in Höhe von 850 Euro werden komplett übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5.2 Zuschussantrag Fahrt nach Penmarc'h

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, für die Fahrt zur Partnergemeinde Penmarc'h im Jahr 2023 einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75 Euro pro Teilnehmer aus dem Gemeindebereich Schierling zu gewähren. Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhöht sich der Zuschuss um 20 Euro, angelehnt an die Jugend- und Projektförderung.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes
